

1011/AB
Bundesministerium vom 11.06.2025 zu 1075/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten
bmeia.gv.at

Mag. ^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11.06.2025

GZ. BMEIA-2025-0.308.269

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2025 unter der Zl. 1075/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unklarheiten zu Ukraine-Hilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 8:

- *Wie hoch ist die österreichische Unterstützung der Ukraine seit Februar 2022, einschließlich der Unterstützungsleistungen über die Europäische Union, der Bundesländer und Gemeinden?*
- *117 Mio. Euro werden vom BMIEA als „Humanitäre Hilfe“ angeführt. Welche Projekte und Initiativen werden damit gefördert?*

Seit dem 24. Februar 2022 verteidigt die Ukraine ihre Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität gegen den brutalen, illegalen und unprovokierten Angriffskrieg der Russischen Föderation.

Seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) wurden seit Kriegsbeginn bilaterale (staatliche, finanzielle und humanitäre) Hilfen in Höhe von rund 294 Mio. Euro (Stand: 11. April 2025) für die Ukraine und Nachbarländer zur Verfügung gestellt, davon 102,46 Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF). Dies inkludiert

auch jene Unterstützungen, die im Wege von jeweils besonders geeigneten multilateralen und sektoriellen Partnerorganisationen geleistet wurden, u.a. Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM), Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Internationaler Strafgerichtshof (IStGH), UN Women, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), CARE Österreich, Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK), Caritas, Jugend eine Welt, Hope87, Hilfswerk International und Nachbar in Not.

Der österreichische Anteil an der Hilfe der Europäischen Union (EU) für die Ukraine beträgt, abhängig vom Bruttonationaleinkommen des jeweiligen Jahres, rund 2,79%. Hinsichtlich der Höhe der Gesamthilfen der EU für die Ukraine wird auf den entsprechenden Link der Europäischen Kommission verwiesen: https://commission.europa.eu/topics/eu-solidarity-ukraine/eu-assistance-ukraine_en.

Die gesamtstaatlichen Leistungen fallen ebenso wie die Leistungen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Kontrollmechanismen wurden dabei implementiert, um die zweckgemäße Verwendung der Gelder zu gewährleisten?*
Inwiefern wurden externe Experten oder unabhängige Kontrollstellen in die Evaluation und Kontrolle der Projekte eingebunden?
- *Existieren Kontrollmechanismen, die sicherstellen, dass die Gelder nicht missbraucht und/oder veruntreut werden?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welcher Behörde obliegt die Kontrolle?
Wenn nein, wieso nicht?

Die Kontrollmechanismen richten sich prinzipiell nach den jeweiligen Beziehungen bzw. konkreten Vereinbarungen mit den einzelnen Partnerorganisationen.

Bei den multilateralen Partnerorganisationen sind die jeweils vereinbarten Verfahren und rechtlichen Rahmenbedingungen anzuwenden. Diese sehen standardmäßig die Einhaltung von entsprechenden Ausschreibungs- und Berichtsverfahren gemäß der internationalen

Rechtslage vor. Als Geber bzw. Mitgliedsstaat nimmt Österreich Einblick in die entsprechenden Verfahren, Berichte und Prüfungen.

Bei den EU-Unterstützungsleistungen werden von der Europäischen Kommission Kontrollen durchgeführt; diese berichtet an die EU-Mitgliedsstaaten sowie an das Europäische Parlament. Außerdem haben das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Rechnungshof und die Europäische Staatsanwaltschaft Kontrollbefugnisse. Die Europäische Kommission kann bei Unregelmäßigkeiten Unterstützungsleistungen kürzen oder einbehalten. Österreich setzt sich in der EU stets für effiziente Kontrollmechanismen ein.

Hinsichtlich der Sektor- und Nichtregierungsorganisationen gilt Folgendes: Vor der Auszahlung humanitärer Mittel an den jeweiligen Projektpartner schließt die Austrian Development Agency (ADA) einen Vertrag mit diesem ab. Der Projektpartner ist damit der ADA rechenschaftspflichtig und im Falle von Verstößen auch schadenersatzpflichtig. Darüber hinaus unterliegen alle Projekte, die im Wege der ADA abgewickelt werden, internen Kontrollmechanismen sowie der Gebarungskontrolle des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *In welchem Rahmen hat der Transfer der Unterstützungen, besonders der Geldleistungen, stattgefunden?*

Über welche Organisationen/Behörden/Kanäle oder Banken wurde das Geld in die Ukraine transferiert?

Welche Behörde/Stelle ist dafür national zuständig?

Welche Behörde/Stelle ist für die Kontrolle national zuständig?

Wurden versprochene Geldleistungen an die Ukraine auch in bar dorthin transferiert?

Wenn ja, wie konkret?

Wenn ja, um welche Summen handelte es sich dabei?

- *Welche Behörden/Stellen/Organisationen in der Ukraine sind die Empfänger welcher Gelder (bitte um Auflistung)?*

Seitens BMEIA und ADA wurden keine Barmittel übergeben. Die Überweisungen gingen an die von den jeweiligen Partnerorganisationen genannten Bankverbindungen. Die humanitären Hilfsmittel wurden im Wege der ADA umgesetzt und von dieser an die Projektpartner überwiesen. Diese waren: UNHCR, IKRK, UNFPA, UNICEF, WFP-FAO, Nachbar in Not sowie die bei der ADA akkreditierten österreichischen NGOs CARE, ÖRK, Caritas, Jugend eine Welt, Hope87 und Hilfswerk International.

Begünstigte der österreichischen Unterstützungsleistungen ist letztlich natürlich die ukrainische Bevölkerung, die wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf humanitäre Hilfe angewiesen ist.

Zu Frage 6 und 7:

- *Wie wird die langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen durch Ihr Ressort bewertet?*
- *Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der zu unterstützenden Projekte angewendet?*

Die Unterstützung der Ukraine trägt dazu bei, dass die Ukraine in die Lage versetzt wird, ihre Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit gegen den Aggressor Russland zu verteidigen.

Die Anwendung von wirkungsorientierten Indikatoren gehört zur Standardvorgangsweise der Europäischen Union, der multilateralen Partner bzw. der Bundesbehörden.

Kriterien für Kooperationen mit der Ukraine orientieren sich am dringenden Unterstützungsbedarf der Ukraine, aber auch am Reformbedarf aus österreichischer und EU-Sicht. Die jeweiligen Partnerorganisationen werden üblicherweise aufgrund folgender grundlegender Überlegungen ausgewählt:

- Expertise im Fachbereich;
- Erfahrung mit der konkret von Österreich formulierten Problem- bzw. Aufgabenstellung in der Ukraine;
- Vertrauenswürdigkeit beim korrekten und rechtskonformen Umgang mit Beiträgen;
- Vorhandensein von Partnern auf ukrainischer Seite, mit denen eine effektive Umsetzung von Maßnahmen sichergestellt ist;
- positive Prüfungen bzw. Evaluierungen auf bilateralen und internationalen Ebenen.

Zu Frage 9:

- *9,68 Mio. Euro werden vom BMIEA als „diverse Unterstützungen“ angeführt. Als Unterpunkt wird die „Geschlechtergleichstellung“ angegeben. Wie hoch ist die Förderung dieses Unterpunktes?*
Welche spezifischen Projekte/Aktionen werden damit gefördert?
Wie beurteilt Ihr Ressort die Relevanz der „Geschlechtergleichstellung“ in der Ukraine im Vergleich mit dem laufenden Konflikt?
Durch welche Stelle wird der Transfer und die Verwendung kontrolliert?

Ergänzend zu meiner Antwort zu den Fragen 1 und 8 möchte ich festhalten, dass das BMEIA die in diesen Fragen angeführten Beträge aus heutiger Sicht nicht bestätigen kann.

Zahlreiche Studien zeigen, dass Frauen und Mädchen in Konflikten von den Auswirkungen disproportional betroffen sind. Es ist anerkannt, dass konfliktbedingte sexuelle Gewalt eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt (z.B. VN-Sicherheitsrats-Resolution 1888 (2009), VN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000)). Konfliktbezogene sexuelle Gewalt – wie sie auch im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine dokumentiert ist – ist in einem breiteren Kontext der geschlechtsspezifischen Gewalt zu setzen, die meist in der politischen und sozioökonomischen Ungleichstellung der Geschlechter verwurzelt ist. Die vom BMEIA unterstützten Projekte dienen dem Gewaltschutz und der Prävention, zu dem sich die Regierung in ihrem Regierungsprogramm 2025-2029 verpflichtet hat.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat Österreich Unterstützung in Höhe von 500.000 Euro für ein Projekt von UN Women zur Berücksichtigung der Gender-Perspektive bei der Humanitären Hilfe in der Ukraine geleistet. Das übergeordnete Ziel ist, dass u.a. der Anteil und die Berücksichtigung von Frauen und Mädchen bei der humanitären Hilfe im Hinblick auf ihre Betroffenheit und ihre bedeutende Rolle bei der Wiederherstellung, beim Wiederaufbau und bei der Modernisierung der Ukraine auch bewusster sichergestellt wird (vgl. VN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000)). Im Jahr 2024 unterstützte das BMEIA das Expertenteam der Vereinten Nationen für Rechtsstaatlichkeit und sexuelle Gewalt in Konflikten (VN-Sicherheitsrats-Resolution 1888 (2009)) mit 200.000 Euro für Projekte in der Ukraine. Das Mandat des Expertenteams umfasst die Unterstützung nationaler Behörden bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, mit dem Ziel, die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Täter von konfliktbezogener sexueller Gewalt sicherzustellen. Sämtliche Projekte unterliegen einer Kontrolle in Form von jährlichen Durchführungs- und Finanzberichten seitens UN Women und UNDP.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

